

Umsetzung des Rahmenplanes für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 an der GS Kretzschau

Den Rahmen der Hygiene- und Schutzmaßnahmen bilden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Landesgesundheitsbehörden unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens sowie des aktuellen Stands der Forschung.

Dieser Rahmen-Hygieneplan ist entsprechend dem aktuellen Infektionsgeschehen im Land angepasst und aktualisiert. Er bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt, und ist mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration abgestimmt und wird – soweit erforderlich – an die jeweilige aktuelle Situation angepasst.

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin regional zu beobachten. Bei auftretenden Infektionsfällen werden die zuständigen Gesundheitsbehörden je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend anordnen.

1. Maßnahmen zum Beginn des Schuljahres 2021/22

Wir beginnen am 2.9.21 an der GS Kretzschau mit dem Regelbetrieb. Ich bitte Sie deshalb, folgende Festlegungen bis auf Widerruf, zu beachten:

Eine Mund-und Nasenbedeckung ist täglich von jeder Schülerin und jedem Schüler mitzuführen!

Am ersten Schultag, 2.9.21, erfolgt eine Testung aller Schüler und Lehrer. Danach wird bis zum 17.9.21 3x wöchentlich getestet, anschließend 2x wöchentlich. Es besteht eine Testpflicht für die Teilnahme am Unterricht.

Regelbetrieb an der GS Kretzschau:

- Unterricht mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen,
- Verzicht auf Mindestabstandes von 1,5 m während des Unterrichts
- Präventive Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten. (Maßnahmen zur Raumhygiene, Lüften, Abständen, Unterrichtsorganisation)
- Sport – und Schwimmunterricht findet statt.
- Musikunterricht findet statt (beim Singen Abstand von 2m)
- Lehr- und Lernmittel (z. B. Stifte, Bücher, Unterrichtsmaterialien) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und sollen nicht weitergegeben bzw. untereinander ausgetauscht werden.
- eine Unterbrechung des Unterrichts zur Durchlüftung (Stoßlüftung) der Klassenräume ist stets möglich.
- Beratungen und Konferenzen sowie schulbezogene Veranstaltungen finden statt.
- schulfremde Personen dürfen das Schulhaus nur nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung, bzw. in dringenden Fällen betreten. Diese Personen müssen sich auch weiterhin in Listen eintragen und das Tragen eines MNS ist Pflicht!
- Bei der Schülerbeförderung ist das Tragen des Mund-und Nasenschutzes Pflicht!

Verhalten bei COVID-19-Verdachtsfällen

Die Schülerin oder der Schüler wird in einem Raum isoliert. Bei Auftreten von nach RKI bestimmten Symptomen, die auf eine Infektion mit COVID-19 hindeuten, hat die Schülerin oder der Schüler und die Betreuungsperson eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen. Wir informieren die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit der Bitte, ihr Kind umgehend aus der Schule abzuholen. Deshalb ist es wichtig, dass in der Schule eine Telefonnummer vorliegt, unter der Sie **immer** erreichbar sind.

Verhalten bei sonstigen Erkrankungsfällen

Personen mit **leichten Erkältungssymptomen** (wässriger Schnupfen, gelegentliches Niesen, leichter Husten, kein Fieber können mit Nachweis eines negativen Antigen-Selbsttests das Schulgelände und das Schulgebäude betreten. Diese Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude **durchgängig einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen.

Personen mit **stärkeren Erkältungssymptomen** sollen das Schulgebäude **nicht betreten**. Das Betreten ist wieder möglich, sobald die Erkältungssymptome seit 48 Stunden abgeklungen sind.

Wir informieren bei auftretenden Erkrankungen einer Schülerin oder eines Schülers unverzüglich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler kann ggf. im Sanitätsraum auf der dortigen Liege das Abholen abwarten. Selbstverständlich rufen wir bei schweren Erkrankungsfällen unverzüglich den Rettungsdienst. Beim Auftreten einer akuten Atemwegsinfektion wird von der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler sowie von der Betreuungsperson eine Mund-Nasen-Bedeckung angelegt.

Sonstige Hygieneregeln:

- gründliche Händehygiene - mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Ich bitte Sie, im Interesse unserer Gesundheit, diese Festlegungen während des Regelbetriebes an unserer Schule unbedingt einzuhalten und bedanke mich für Ihr Verständnis.

Bei Änderungen informieren wir Sie umgehend.

U. Pöhlitz
Schulleiterin